

II-3497 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1619/J

1988-02-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger,
Strobl und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Mißstände bei Lehrlingsunterkünften im Gastgewerbe

Die monatlich erscheinende Zeitschrift der Gewerkschaftsjugend mit dem Titel "hallo" berichtet in den Ausgaben 12/87 und 1/88 über unzumutbare Unterkünfte für Lehrlinge des Gast- und Schankgewerbes in erstklassigen Tiroler Hotels. Darunter befinden sich beispielsweise so renommierte Betriebe wie die Kitzbüheler Hotels "Weißes Rössl", "Parkhotel", "Maria Theresia", "Die Seefelder Hotels"Central" und "Klosterbräu", sowie das "Hotel Solaria" in Ischgl.

"Nicht nur in diesen, sondern in vielen anderen Hotel- und Gastgewerbebetrieben hausen junge Arbeitskräfte häufig in den letzten Löchern", schreibt "hallo" wörtlich.

"Im Gastgewerbe habe ich manchmal den Eindruck, es gibt keine arbeitsrechtlichen Gesetze. Viele Lehrlinge kommen aus anderen Bundesländern und sind der elterlichen Aufsicht entzogen. Unbezahlte Überstunden, Nichteinhaltung der Arbeitszeit, menschenunwürdige Unterkünfte und noch vieles mehr kommen immer wieder vor. Als ob die Gesetze keine Gültigkeit hätten." So lautet ein wörtlich wiedergegebenes Zitat des ÖGB-Bezirkssekretärs von Kitzbühel, Kurt Mayerhofer.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e n:

./. .

- 2 -

- 1.) Haben Überprüfungen der Unterkünfte im Bereich des Gast- und Schankgewerbes ergeben, daß die von "hallo" beschriebenen Zustände nur bedauerliche Einzelfälle sind, oder sind Mißstände dieser Art weit verbreitet?
- 2.) Wieviele Betriebe dieses Gewerbes konnten 1987 von der Arbeitsinspektion überprüft werden?
- 3.) Wieviele Übertretungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wurden dabei festgestellt?
- 4.) Im Bundesland Tirol stehen für die Überprüfung von 20.000 Betrieben des Gast- und Schankgewerbes nur zwei Arbeitsinspektoren zur Verfügung. Reicht die gegebene persönelle Ausstattung für eine effiziente Kontrolltätigkeit aus?